

PROTOKOLL

der

25. ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung

"FÜR DAS ALTER"

vom 5. November 1942, vormittags 11 Uhr 15 im Bürgerhaus in Bern.

Vorsitz : Bundespräsident Etter, Präsident der Abgeordnetenversammlung.

Teilnehmerzahl : 100 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktionskomitee und dem Zentralsekretariat die Kantonalkomitees Zürich, Bern, Jura-Nord, Luzern, Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden, Glarus, Zug, Fribourg, Solothurn, Baselstadt und -land, Schaffhausen, Appenzell A.Rh. und I.Rh., St.Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau evang. und kath., Ticino, Vaud, Valais, Neuchâtel und Genève; die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft durch Frau Dr. Langner, Frau Savi-Casella, Frau Dr. Schilling-von Arx, Frau Stucki-Rothacher, Herrn Prof. Delaquis, Herrn Pfarrer Etter, Herrn Dr. F. Kaufmann, Herrn Nationalrat Picot, Herrn Ing. F. Wyss.

Entschuldigt sind : Herr Pfarrer G. Vivien, Präsident des Neuenburger Kantonalkomitees, Herr Landammann Dr. Steimer, Präsident des Zuger Kantonalkomitees, Herr Nationalrat Dr. Gschwind, Präsident des basellandschaftlichen Kantonalkomitees, Herr Generaldirektor Dr. Koenig, Delegierter der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft; die Herren Nationalrat Rochat, Ständerat Dr. Stähli und Max Syz, Mitglieder des Direktionskomitees.

Die statutengemässe Einberufung der fünfundzwanzigsten ordentlichen Abgeordnetenversammlung wird vom Vorsitzenden auf Grund der am 23. Oktober ergangenen Einladungen festgestellt (Beilage 1 zum Originalprotokoll).

Verhandlungsgegenstände : 1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundespräsident Etter.

2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.

3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1941 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (B).

4. Förderung der Alterspflege.

5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse.

6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde.

1. Herr Bundespräsident Etter eröffnet die Abgeordneten-
versammlung.

Der Präsident begrüsst mit besonderer Freude die zahlreichen Teilnehmer an der 25. Abgeordnetenversammlung, die ja eine Jubiläumstagung ist, und entbietet den Abgeordneten und Gästen einen herzlichen Willkomm. Mit Rücksicht auf die Gedenkfeier am Nachmittag verzichtet er auf eine eigentliche Eröffnungsansprache. Er begrüsst warm die Ehrengäste, die im Hinblick auf das Jubiläum sich eingefunden haben. Einen besondern Gruss richtet er an den "Doyen", Herrn Direktor John Jaques, ehemaliger Präsident und Ehrenpräsident des Genfer Kantonalkomitees, der im 90. Lebensjahr in so jugendlicher Frische anwesend ist. Schliesslich dankt er den Vertretern der Presse für ihr Erscheinen und der Presse überhaupt für die verständnisvolle Förderung der Ziele der Stiftung das ganze Jahre hindurch und anlässlich der Sammlung.

Leider sind dieses Jahr eine ganze Reihe von Hinschieden zu beklagen :

Vor einem Jahr haben wir Dr. med. Anton von Schulthess nicht als Vizepräsidenten ersetzt in der Hoffnung, ihn dieses Jahr bei der Erinnerungsfeier an das fünfundzwanzigjährige Bestehen unserer Stiftung unter uns zu sehen. Leider ist er bereits am 7. November 1941 gestorben. Er war einer der Gründer unserer Stiftung und leitete die Beratungen des Initiativkomitees sowie die Sitzung des schweizerischen Nationalkomitees am 10. Juli 1918. Von 1918-1941 amtierte er mit vorbildlichem Pflichtgefühl als Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung.

Ständerat Dr. Robert Schöpfer erlag am 27. Dezember 1941 einem Herzschlag. Seit 1935 gehörte er als Vertreter des Bundesrates dem Direktionskomitee an. Es war bewundernswert, mit welcher Hingabe er sich aller jener annahm, die in ihren Sorgen und Nöten sich an ihn wandten, und wie dieservielbeschäftigte Mann Zeit fand, sich auch mit kleinen Sorgen zu befassen.

Dr. Willy Bierbaum starb am 19. Februar 1942. Als Redaktor der Neuen Zürcher Zeitung und der von ihm geschaffenen Fürsorgebeilage trat er von Anfang an mit Wärme für unser Werk ein. 1926 wurde er ins Direktionskomitee gewählt, dessen Vizepräsident er seit

War ein warmer Freund und Gönner unserer Stiftung und versäumte nie den Besuch der Abgeordnetenversammlung, an welcher er noch vor einem Jahr als Achtzigjähriger teilnahm. Anlässlich der Vollendung seines 70. Altersjahrs hat er ihr Fr. 50,000 zugewendet, wovon die Hälfte als Fonds für Alterspflege bestimmt war.

Im März 1942 ist a. Regierungsrat Xaver Schnieper heimgegangen, der von Anfang an Präsident unseres Luzerner Kantonalkomitees war und regelmässig unsere Abgeordnetenversammlungen besuchte.

Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen und erweisen den Verstorbenen die übliche Ehrung.

2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.

Dr. W. Ammann nimmt als Sekretär der Abgeordnetenversammlung den Appell vor.

Gleichzeitig werden Präsenzlisten in Zirkulation gesetzt.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden als Stimmzähler bestellt Frau V. Savi-Casella, Delegierte der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, und Herr Pfarrer H. Pingeon, Abgeordneter des Neuenburger Kantonalkomitees.

3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1941 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilage 2 zum Originalprotokoll).

Der Vorsitzende verweist auf den im Jahresbericht abgedruckten Bericht der Rechnungsrevisoren.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1941 werden unter Verdankung der von Herrn Zentralquästor W. Gürtler nunmehr während 25 Jahren geleisteten grossen Arbeit von der Versammlung gutgeheissen.

4. Förderung der Alterspflege (Beilage 3 zum Originalprotokoll).

Der Präsident verliest folgenden Antrag des Direktionskomitees, welcher den Abgeordneten mit der Einladung unterbreitet wurde:

"Die Schweizerische Stiftung "Für das Alter" fördert, im Rahmen des von der Abgeordnetenversammlung jährlich bewilligten Kredites, die Alterspflege:

1. auf Antrag derjenigen Kantonalkomitees, welche den 80., 90. und

2. auf Antrag der Kantonalkomitees, welche selber bezw. deren Bezirks- oder Gemeindevertreter, Altleuteweihschaften, Alterszusammenkünfte, Altersausflüge und ähnliche Veranstaltungen durchführen, durch Beiträge bis zur Hälfte der Kosten des Kantonalkomitees, höchstens Fr. 1.-- für jeden Teilnehmer, welcher Schützling der Stiftung ist.

Kantonalkomitees, welche alljährlich grössere Aufwendungen für Alterspflege im Sinne dieses Beschlusses machen, kann auf Grund einer jährlichen Aufstellung ein nach der Zahl ihrer Schützlinge bemessener Beitrag ausgerichtet werden.

Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Bureau des Direktionskomitees beauftragt, das darüber jährlich dem Direktionskomitee zuhanden der Abgeordnetenversammlung Bericht erstattet."

Professor E. Delaquis, Präsident des Direktionskomitees, begründet kurz den Antrag des Direktionskomitees, welcher dazu beitragen möchte, seitens der Gesamtstiftung den Ausbau der Alterspflege durch die Kantonalkomitees zu fördern.

Anschliessend daran macht er die erfreuliche Mitteilung, dass das eidg. Volkswirtschaftsdepartement auf Antrag des Bundesamtes für Sozialversicherung dem Bundesrat eine Vorlage unterbreitet hat, worin ein Beitrag von Fr. 132,000 an die Stiftung "Für das Alter" vorgesehen ist zur Ausrichtung zusätzlicher Beiträge als Herbst- und Winterzulagen und für Alterspflege.

Der Antrag des Direktionskomitees wird hierauf von der Versammlung zum Beschluss erhoben.

5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beilage 4 zum Originalprotokoll).

Der Vorsitzende verweist auf die Anträge des Direktionskomitees, welche im Besitz der Abgeordneten sind.

Gemäss Antrag des Direktionskomitees werden folgende Subventionen und Kredite bewilligt:

Maison de la Vieillesse Vessy-Geneve	Fr.	3,000.--
Frauenheime Gottlieben und Weidli Meggen	"	2,000.--
Asile de vieillards Vérolleiez-St-Maurice	"	2,000.--
Hospice de Ste. Catherine Sion	"	2,500.--
Vinzenz-Altersheim Zürich-Witikon	"	2,500.--
Beiträge an Altersheime	"	10,000.--
Altersfürsorge in Berggegenden	"	35,000.--
Förderung der Alterspflege	"	20,000.--
Asylversorgung alter Blinder und Taubstummer	"	9,000.--
Altersfürsorge für Auslandschweizer	"	4,000.--

6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der dem kantonalen Komitee zukommenden Gelder gemäss §5 Abs.3 der Stiftungsurkunde (Beilage 5 zum Originalprotokoll).

Der Antrag des Direktionskomitees, wie letztes Jahr den Kantonalen Komitees 94% und der Zentralkasse 6% des diesjährigen Sammlungsergebnisses zukommen zu lassen, wird stillschweigend angenommen.

7. Wahlen: a) Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Abgeordnetenversammlung sowie der Rechnungsrevisoren gemäss §4 Abs.2 der Stiftungsurkunde.

Einleitend erinnert der Präsident daran, dass die Stiftungsurkunde eine vierjährige Amtsdauer vorsieht. Die letzten Wahlen wurden von der Abgeordnetenversammlung am 24. Oktober 1938 vorgenommen.

Auf Anfrage des Präsidenten erklärt sich die Versammlung, da in den Statuten keine geheime Abstimmung vorgeschrieben ist, mit offener Abstimmung einverstanden.

Der verstorbene Dr. A. von Schulthess ist als Vizepräsident zu ersetzen. Der vom Bureau im Einverständnis mit dem Direktionskomitee vorgeschlagene Nationalrat Albert Picot, Staatsrat in Genf, wird von der Versammlung einmütig zum Vizepräsidenten der Abgeordnetenversammlung gewählt.

Bundespräsident Etter wird auf Vorschlag von Vizepräsident Nationalrat Picot mit Akklamation als Präsident der Abgeordnetenversammlung wiedergewählt.

Dr. W. Ammann wird als Sekretär der Abgeordnetenversammlung bestätigt.

Als Rechnungsrevisoren werden Generaldirektor Ch. Schnyder von Wartensee und Direktor Fischbacher, als Ersatzmänner Direktor H. Hayoz und Direktor Dr. A. Rothweiler bestätigt.

b) Wahl von 2/3 der Mitglieder des Direktionskomitees sowie dessen Präsidenten und Sekretärs gemäss §5 Abs.2 der Stiftungsurkunde.

Laut §8 der Stiftungsurkunde besteht das Direktionskomitee aus mindestens 9 Mitgliedern, von denen 2/3 durch die Abgeordnetenversammlung und 1/3 von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft je auf vier Jahre gewählt werden.

seinen Rücktritt erklärt, den das Direktionskomitee mit grossem Bedauern genehmigt hat.

Die übrigen Mitglieder des Direktionskomitees werden von der Abgeordnetenversammlung auf eine weitere Amtsdauer wiedergewählt.

Von der Schweiz.Gemeinnützigen Gesellschaft sind in das Direktionskomitee abgeordnet : Fräulein Alioth, Direktor Altherr, Prof. Delaquis, Nationalrat Rochat, Pfarrer Roffler und Domherr Zurkinden.

Der Bundesrat hat drei Vertreter im Direktionskomitee : Nationalrat Keller-Reute, Direktor Saxer und Ständerat Stähli.

Prof. E. Delaquis wird von der Versammlung auf Antrag des Bundespräsidenten mit Akklamation als Präsident, Dr. W. Ammann als Sekretär des Direktionskomitees bestätigt.

c) Neuwahl von Mitgliedern des Direktionskomitees.

Auf Vorschlag des Direktionskomitees werden gewählt :

An Stelle des zurückgetretenen Direktor Clottu

Herr Staatsrat Camille Brandt in Neuchâtel ;

an Stelle des verstorbenen Dr. Locher

Herr Ingenieur Georg von Schulthesa in Zürich.

8. Genehmigung des Budgets für 1943 (Beilage 6 zum Orig. protok.)

Das vom Direktionskomitee beantragte Budget, das den Abgeordneten mit der Einladung zugestellt wurde, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Da die allgemeine Umfrage nicht benützt wird, schliesst der Präsident die Versammlung und lädt die Abgeordneten und Gäste zur Teilnahme an der Erinnerungsfeier ein.

Schluss der Sitzung 12 Uhr

Der Präsident der
Abgeordnetenversammlung :

Der Sekretär :



Die Stimmzähler :

"FÜR DAS ALTER"

An die Abgeordneten zur Jahresversammlung
der Stiftung
"F ü r d a s A l t e r"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben die Ehre, Sie zu der
Donnerstag, den 5. November 1942, vormittags 11 Uhr 15 in B e r n
Bürgerhaus, Neuengasse 20) stattfindenden fünfundzwanzigsten
ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung "Für das Alter"
anzuladen.

Verhandlungsgegenstände :

- Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundespräsident Etter.
- Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.
- Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1941 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilage).
- Förderung der Alterspflege (Beilage).
- Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beilage)
- Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs.3 der Stiftungsurkunde (Beilage).
- Wahlen : a) Wahl des Präsidenten, Vizpräsidenten und Sekretärs der Abgeordnetenversammlung sowie der Rechnungsrevisoren gemäss §4 Abs.2 der Stiftungsurk.
b) Wahl von 2/3 der Mitglieder des Direktionskomitees, sowie dessen Präsidenten und Sekretärs gemäss §5 Abs.2 der Stiftungsurkunde.
c) Neuwahl von Mitgliedern des Direktionskomitees.
- Genehmigung des Budgets für 1943 (Beilage).

Jedes Kantonalkomitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu delegieren, denen die Zentralkasse das Bahnbillet III. Klasse hin und zurück vergütet. Wir bitten alle Kantonalkomitees, zwei Vertreter abzuordnen. Auch freut es uns, die Delegierten der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft möglichst vollzählig begrüßen zu dürfen.

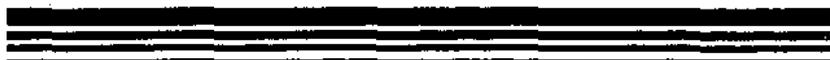
Nach der Sitzung findet 12 Uhr 30 im Parterresaal des Bürgerhauses ein gemeinsames Mittagessen statt. Alle Abgeordneten und Gäste sind dazu herzlich eingeladen sowie zu der anschliessenden Erinnerungs-

Schweizerische Stiftung
„FÜR DAS ALTER“

BERICHT

des Direktionskomitees

für das Jahr 1941



Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter“

- Prof. Dr. *E. Delaquis*, Bern, Präsident.
† Dr. *W. Bierbaum*, Zürich, Vizepräsident.
W. Gürtler, Winterthur, Quästor.
Fräulein *Marguerite Alioth*, Arlesheim.
Direktor *V. Altherr*, St. Gallen.
Oberstlt. Dr. *Marco Antonini*, Lugano.
Redaktor *A. Auf der Maur*, Luzern.
Direktor *O. Clottu*, Saint-Blaise.
Oberst Dr. *M. Feldmann*, Bern.
Frau Dr. *P. Langner-Bleuler*, Solothurn.
Nationalrat *P. Rochat*, Lausanne.
Pfarrer *J. Rottler*, Felsberg.
Dr. *A. Saxer*, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern.
† Ständerat Dr. *R. Schöpfer*, a. Regierungsrat, Solothurn.
Charles Schürch, Sekretär des schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern.
Max Syz-Tschudi, Zürich.
Domherr *J. Zurkinden*, Freiburg.
Dr. *W. Ammann*, Zürich, Zentralsekretär.

-
- a. Generaldirektor *Chs. Schnyder von Wartensee*, Bern,
Rechnungsrevisor.
Direktor *J. Fischbacher*, Zürich, Rechnungsrevisor.
Direktor *H. Hayoz*, Freiburg, Ersatzmann.
Direktor Dr. *A. Rothweiler*, Winterthur, Ersatzmann.

Adresse des Zentralsekretariates : Mühlebachstrasse 8, Zürich 8.
Postcheck des Quästors: VIIIb 471, Winterthur.

Jahresbericht 1941.

I. Allgemeines.

Die Altersfürsorge des Bundes ist im Berichtsjahre für den Zeitraum 1942—1945 neu geordnet worden. Infolge des Krieges war es nicht möglich, wie ursprünglich geplant, wiederum durch eine Uebergangsbestimmung zu Art. 34 quater der Bundesverfassung die für die Jahre 1939—1941 getroffene Regelung zu erneuern. Die Grundlage bildet vielmehr der auf Grund der Vollmachten gefasste Bundesratsbeschluss vom 30. April 1940 über Massnahmen zur Tilgung der ausserordentlichen Wehraufwendungen und zur Ordnung des Finanzhaushaltes des Bundes. In seinem Art. 9 sind folgende Leistungen des Bundes an die Alters- und Hinterlassenenversicherung und -fürsorge festgesetzt:

„In den Jahren 1942 bis 1945 stellt der Bund für die Alters- und Hinterlassenenversicherung und -fürsorge zur Verfügung:

- a) 18 Millionen Franken aus allgemeinen Mitteln;
- b) den Bundesanteil am Reinertrag der Alkoholverwaltung nach Tilgung des Bundesanteils an deren Ausgabenüberschüssen;
- c) den Zinsertrag aus dem Fonds für die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Während der gleichen Zeit fliesst der Ertrag der fiskalischen Belastung des Tabaks in die Bundeskasse und wird das Guthaben des Fonds für die Alters- und Hinterlassenenversicherung bei der eidgenössischen Staatskasse zum Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank verzinste.“

Nach umsichtiger Vorbereitung durch das Bundesamt für Sozialversicherung sind der Bundesratsbeschluss über Alters- und Hinterlassenenfürsorge vom 24. Dezember 1941 und, darauf gestützt, die Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über Gewährung eines Bundesbeitrages an die Schweizerische Stiftung „Für das Alter“ vom 14. Januar 1942 erlassen worden.

Darnach gewährt der Bund den Kantonen 19 Millionen Fr. jährlich für die Ausrichtung von Fürsorgebeiträgen an Greise, Witwen und Waisen, der Stiftung „Für das Alter“ 2,5 Millionen Fr. und der Stiftung „Pro Juventute“ Fr. 750,000.—. Dazu kommen 6 Millionen Fr. jährlich an die Kantone als Fürsorge für

ältere Arbeitslose, welche ebenfalls der Alters- und Hinterlassenenfürsorge belastet werden.

Erfreulich ist die durchgängig wahrnehmbare Absicht des Bundes, seine Alters- und Hinterlassenenhilfe zu einer wirklichen Fürsorge auszubauen. Dies gelangt schon im Text der neuen Verordnungen in der Ersetzung des Wortes „Unterstützung“ durch „Fürsorgebeitrag“ zum Ausdruck. Durch schärfere Abgrenzung der Bundeshilfe gegenüber der Armenpflege der Kantone und Gemeinden und durch weitere Bestimmungen ist der Bund bestrebt, ein Abgleiten seiner Alters- und Hinterlassenenfürsorge zu einer Art Bundesarmenpflege zu verhüten.

Erfreulich ist auch die Erhöhung des Bundesbeitrags an unsere Stiftung von 1,5 auf 2,5 Millionen Franken. Darin dürfen wir wohl die Anerkennung des segensreichen Wirkens der freiwilligen Altersfürsorge durch den Bund sowie der Notwendigkeit ihres weitem Ausbaus in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen und Gemeinden erblicken.

Die Schweizerische Stiftung „Für das Alter“ macht es sich zur Pflicht, das Vertrauen der Behörden zu rechtfertigen und zu verdienen durch gewissenhafte Verwendung der ihr anvertrauten öffentlichen Mittel, gemäss den dafür aufgestellten Vorschriften. Auf der andern Seite sieht sie ihre höchste Aufgabe darin, möglichst weite Volkskreise zur Mitarbeit bei der Altersfürsorge heranzuziehen und den persönlichen Kontakt zwischen den Greisen und Greisinnen und den jüngern Generationen zu pflegen. *Nach unserer Ueberzeugung nähern wir uns dem Ziel einer sorgenfreien und würdigen Stellung der Betagten in unserem Volksganzen am ehesten, wenn die freiwillige Alterspflege unserer Stiftung und die öffentliche Altersfürsorge überall verständnisvoll zusammenwirken.*

II. Abgeordnetenversammlung.

Am 27. Oktober 1941 fand in Bern die 24. ordentliche Abgeordnetenversammlung statt. 70 Damen und Herren, worunter 49 Abgeordnete der Kantonalkomitees und 7 Delegierte der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, nahmen an den Verhandlungen teil.

Bundesrat Etter eröffnete die Versammlung mit einer packenden Ansprache. Nach Begrüssung der Abgeordneten und der Mitglieder des Direktionskomitees teilte er mit, dass Oberst Dr. A. von Schulthess als Vizepräsident der Abgeordnetenver-

sammlung zurückgetreten sei. Ebenso habe Direktor Giorgio als Mitglied des Direktionskomitees démissioniert. Beide haben sich grosse Verdienste um unsere Stiftung und um die Altersfürsorge erworben.

Der Arbeit der Stiftung „Für das Alter“ komme heute eine ganz besondere Bedeutung zu. Es handelt sich nicht nur um eine christliche und soziale, sondern um eine vaterländische und nationale Arbeit. Der Krieg stellt an alle Völker harte Anforderungen; je länger er dauert, machen sich neben den materiellen auch psychologische und moralische Folgen bemerkbar. Soziale Spannungen zu vermeiden und Mängel rechtzeitig zu beheben, ist die vornehmste Aufgabe aller, denen das Wohl und die Freiheit des Landes am Herzen liegt. Alle unsere gemeinnützigen Stiftungen dienen der Ueberbrückung sozialer Spannungen. Die Tatsache, dass in unserer Stiftung Frauen und Männer verschiedener Richtungen, Konfessionen und Sprachen sich zusammengefunden haben zu gemeinsamer Arbeit im Dienste der notleidenden Greise, ist von höchster Bedeutung. Mehr als je tut unserem Volke not, das was uns trennt, zu vergessen und alle Kräfte zusammenzufassen zu einem grossen gemeinsamen Werke.

Dankbar dürfen wir anerkennen, dass das Schweizervolk für die Tätigkeit unserer Stiftung eine bewunderungswürdige Hochherzigkeit an den Tag legt. Es ist ein gutes Zeichen für unser Volk, dass es in diesen Krisenzeiten, in denen die Lebensbedingungen vieler schwerer geworden sind, ein offenes Herz und eine offene Hand bekundet für die Not seiner betagten Mitbürger. Wir wollen die materielle Fürsorge ergänzen durch unsere Bemühungen, den Alten moralisch und seelisch zu helfen.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1940 werden nach Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungsrevisoren und unter Verdankung der von Zentralquästor W. Gürtler geleisteten grossen Arbeit genehmigt. Folgende vom Direktionskomitee vorgeschlagene Subventionen und Kredite aus der Zentralkasse werden bewilligt: Altersheim Laupen Fr. 4,000.—, Asile St. François Sion Fr. 4,000.—, Oberwalliser Greisenasyl Leuk-Susten Fr. 3,000.—, Evangelisches Talasyl Poschiavo Fr. 4,000.—, Bürgerheim Flüelen Fr. 2,000.—, Altersheim Friedenshort Wätt (Zürich) Fr. 4,000.—, Hilfe für ältere Arbeitsfähige Zürich Fr. 2,000.—, Altersfürsorge in Berggedenden

Fr. 15,000.—, Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer Fr. 10,000.—, Altersfürsorge für Auslandschweizer Fr. 4,000.—, Kredit des Direktionskomitees Fr. 5,000.—, ausserordentlicher Kredit für Altersfürsorge in Berggegenden Fr. 8,000.—, zusammen Fr. 65,000.—. Der Antrag des Direktionskomitees, den Kantonalkomitees 94% und der Zentralkasse 6% vom Sammlungsresultat des laufenden Jahres zukommen zu lassen, wird gutgeheissen, ebenso das Budget der Gesamtstiftung für 1942.

Wenige Tage nach der Abgeordnetenversammlung, am 7. November 1941, ist Dr. med. Anton von Schulthess Rechberg-Schindler, Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung von 1918—1941, in seinem 87. Altersjahre heimgegangen. Als einer der zehn Gründer, welche am 23. Oktober 1917 zum ersten Mal im Kirchgemeindehaus Winterthur zusammenkamen, hat er die Sitzungen des Initiativkomitees mit Umsicht und Takt geleitet. Unter seinem Vorsitz trat am 10. Juli 1918 das schweizerische Nationalkomitee in Bern zusammen, das die Stiftungsurkunde durchberaten und Bundesrat Motta zum Präsidenten der Abgeordnetenversammlung gewählt hat. Als Präsident der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, welche die Stiftung „Für das Alter“ errichtete, und als „Vater der schweizerischen Gemeinnützigkeit“ hat er dem jungen Altershilfswerk den Weg geebnet und das Wachstum unserer Stiftung bis zuletzt nach Kräften gefördert.

III. Kantonale Komitees.

Dankbar und mit Befriedigung darf unser Volk auf das Jahr 1941 zurückblicken, trotz der unheimlichen Gespenster, welche über unserem friedlichen Lande lauern. Den bedürftigen Greisen und Greisinnen rückt die unaufhaltsame Teuerung den Hunger als die unmittelbarste Drohung in greifbare Nähe. Es ist die dringendste Aufgabe der freiwilligen und öffentlichen Altersfürsorge, durch angemessene Erhöhung der Fürsorgebeiträge dafür zu sorgen, dass die betagten Glieder unseres Volkes nicht hungern und frieren müssen.

Auf den Hilferuf unserer Stiftung hat das Schweizervolk in freigebiger Weise geantwortet. Wir danken allen Freunden und Gönnern der notleidenden Greise und Greisinnen für ihre Opferwilligkeit in schwerer Zeit. Unser warmer Dank gebührt vor allem auch unsern treuen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Kantonen und Gemeinden, die keine Mühe und keinen Gang gescheut haben im Dienste ihrer betagten Schutzbefoh-

lenen. Auch den Redaktionen der Zeitungen und Zeitschriften sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus für ihre bereitwillige Förderung unserer Bestrebungen das ganze Jahr hindurch und besonders während der Sammlung. Endlich sind wir den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden dankbar für ihr grosses Verständnis und ihre finanzielle Hilfe.

Sammlung. Das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen ist von Fr. 915,271.41 im Jahre 1940 weiter in die Höhe gegangen auf Fr. 952,756.81 im Jahre 1941 (vergl. Tabelle 1).

Tabelle 1.
Sammlungsergebnisse.

	1941		1940
	pro Kopf Cts.	abs. Fr.	Fr.
Aargau	23,76	64,131.90	63,653.30
Appenzell A.-Rh.	31,88	14,253.55	14,157.30
Appenzell I.-Rh.	15,55	2,084.10	2,114.65
Basel-Land	26,23	24,758.32	19,152.38
Basel-Stadt	23,66	40,037.73	46,214.74
Bern	14,75	97,312.85	93,837.60
Berner Nordjura	11,78	7,802.30	7,351.40
Freiburg	16,43	24,916.45	22,239.45
Genève	7,50	13,105.10	12,208.15
Glarus	38,65	13,429.30	13,146.15
Graubünden	15,53	19,846.90	20,530.—
Luzern	10,99	22,697.35	20,845.50
Neuenburg	13,54	15,968.41	15,976.37
Nidwalden	12,34	2,140.80	2,040.28
Obwalden	20,98	4,227.40	4,128.55
St. Gallen	39,35	112,342.61	108,438.30
Schaffhausen	31,95	17,142.14	16,035.35
Schwyz	16,30	10,872.30	8,506.60
Solothurn	17,67	27,362.72	27,602.40
Tessin	15,68	25,780.77	24,091.59
Thurgau evang.	32,97	30,245.10	28,333.35
Thurgau kath.	15,93	7,189.15	6,905.10
Uri	25,50	6,977.85	6,017.80
Waadt	12,84	43,937.65	45,622.43
Wallis	13,19	19,596.50	17,481.85
Zug	23,90	8,782.25	8,348.30
Zürich	41,11	275,815.31	260,292.32
Schweiz	22,38	952,756.81	915,271.41

Die Zunahme beträgt volle Fr. 37,485.40 gegenüber Fr. 24,114.93 im Vorjahre. Mit besonderer Genugtuung stellen wir fest, dass 21 oder über zwei Drittel unserer 27 Kantonalkomitees ihr Sammlungsergebnis verbessern konnten. Bei den meisten übrigen hält sich der Rückgang in bescheidenen Grenzen oder erklärt sich aus regionalen Verhältnissen.

Aus der Uebersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung (vergl. Tabelle 2) geht hervor, dass unsere Kantonal-

Tabelle 2.

**Uebersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung
1918—1941.**

1918	Fr. 246,754.96	1930	Fr. 878,761.77
1919	„ 561,417.84	1931	„ 851,529.65
1920	„ 420,089.46	1932	„ 894,298.22
1921	„ 472,015.38	1933	„ 876,835.19
1922	„ 565,419.02	1934	„ 838,950.03
1923	„ 617,775.29	1935	„ 838,101.28
1924	„ 622,940.74	1936	„ 827,753.64
1925	„ 704,151.82	1937	„ 867,798.07
1926	„ 757,545.82	1938	„ 875,800.94
1927	„ 790,607.29	1939	„ 891,242.67
1928	„ 848,156.12	1940	„ 915,271.41
1929	„ 889,326.70	1941	„ 952,756.81
1918—1929 Fr. 7,496,200.44		1930—1941 Fr. 10,509,185.87	

*Die ersten 24 Sammlungen 1918—1941 zusammen
Fr. 18,005,386.31*

komitees in den 24 Jahren 1918-1941 insgesamt Fr. 18,005,386.31 aufgebracht haben. Dabei sind von dem jährlichen Bruttoertrag (letztes Jahr Fr. 994,322.80) die kantonalen Sammlungskosten bereits in Abzug gebracht. Auch sind Erbschaften, Legate und Schenkungen ausserhalb der Sammlung in dieser Gesamtsumme nicht inbegriffen. Es ist ein imponierender Betrag, den das Schweizervolk in den 24 Jahren seit Bestehen der Stiftung freiwillig für seine bedürftigen Alten zusammengelegt hat.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden. Der Totalbetrag dieser Subventionen (vergl. Tabelle 3) ist weiter von Fr. 2,482,410.30 auf Fr. 2,703,208.25 angewachsen oder um Fr.

220,797.95. Der Grossteil dieses Zuwachses entfällt jedoch auf den Kanton St. Gallen, dessen Beitrag von Fr. 762,577.30 im Jahre 1940 auf Fr. 978,999.65 im Jahre 1941 gestiegen ist. Tabelle 3 a führt bloss die Zuwendungen auf, welche Kantone und Gemeinden aus eigenen, nicht aus Bundesmitteln geleistet haben. Die Zuwendungen aus eigenen Mitteln haben sich von Fr. 688,661.65 im Jahre 1940 auf Fr. 712,348.85 im Jahre 1941

Tabelle 3.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden an die
Kantonalkomitees.

	1941		1940
	pro Kopf Cls.	abs. Fr.	Fr.
Aargau	10,52	28,400.30	28,266.55
Appenzell A.-Rh.	0,20	90.—	90.—
Appenzell I.-Rh.	5,22	700.—	700.—
Basel-Land	10,59	10,000.—	10,000.—
Basel-Stadt	20,32	34,395.—	30,685.—
Bern	27,29	180,000.—	180,000.—
Berner Nordjura	142,21	94,196.—	53,820.—
Freiburg	3,57	5,417.50	6,334.—
Genf		—.—	—.—
Glarus		—.—	—.—
Graubünden	15,84	20,243.50	20,146.—
Luzern	0,14	300.—	2,588.—
Neuenburg	10,80	12,741.—	15,096.—
Nidwalden	2,88	500.—	500.—
Obwalden	8,98	1,809.—	1,840.35
St. Gallen	342,90	978,999.65	762,577.30
Schaffhausen	27,96	15,000.—	15,000.—
Schwyz	23,99	16,000.—	16,000.—
Solothurn	3,23	5,000.—	5,000.—
Tessin	18,62	30,610.—	30,552.80
Thurgau evang.	8,04	7,376.—	7,376.—
Thurgau kath.	5,81	2,624.—	2,624.—
Uri	23,69	6,481.30	6,013.30
Waadt	2,92	10,000.—	10,000.—
Wallis	1,68	2,500.—	2,500.—
Zug	2,12	780.—	785.—
Zürich	184,69	1,239,045.—	1,273,916.—
Schweiz	63,51	2,703,208.25	2,482,410.30

oder um Fr. 23,687.20 vermehrt. Fr. 1,990,859.40 sind somit unsern Kantonalkomitees aus dem Anteil der Kantone am Bundesbeitrag für Altersfürsorge zugeflossen.

Fürsorge. Die Zahl der bedürftigen Greise, denen Fürsorgebeiträge ausgerichtet werden konnten, hat wieder leicht zugenommen von 38,911 im Jahre 1940 auf 39,136 im Jahre 1941 (vergl. Tabelle 4). Während 18 Kantonalkomitees die Zahl ihrer betagten Schützlinge erhöhen konnten, ging sie bei

Tabelle 3a.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden aus eigenen Mitteln
an die Kantonalkomitees.

	1941		1940
	pro Kopf Cts.	absolut Fr.	Fr.
Aargau	6,82	18,400.30	18,266.55
Appenzell A.-Rh.	0,20	90.—	90.—
Appenzell I.-Rh.	5,22	700.—	700.—
Basel-Land	5,29	5,000.—	5,000.—
Basel-Stadt		—.—	—.—
Bern	27,29	180,000.—	180,000.—
Berner Nordjura	56,43	37,380.—	24,030.—
Freiburg	3,57	5,417.50	6,334.—
Genf		—.—	—.—
Glarus		—.—	—.—
Graubünden	0,19	243.50	146.—
Luzern		—.—	2,588.—
Neuenburg	4,32	5,100.—	6,930.—
Nidwalden	2,88	500.—	500.—
Obwalden	6,49	1,309.—	1,179.—
St. Gallen	90,39	258,070.55	265,732.30
Schaffhausen	27,96	15,000.—	15,000.—
Schwyz	1,49	1,000.—	1,000.—
Solothurn	3,23	5,000.—	5,000.—
Tessin	3,41	5,610.—	5,582.80
Thurgau evang.	8,04	7,376.—	7,376.—
Thurgau kath.	5,81	2,624.—	2,624.—
Uri	1,71	468.—	—.—
Waadt	2,92	10,000.—	10,000.—
Wallis	1,68	2,500.—	2,500.—
Zug	2,12	780.—	785.—
Zürich	22,33	149,780.—	129,916.—
Schweiz	16,73	712,348.85	688,661.65

neun oder einem Drittel in geringfügigem Umfange zurück. Die Totalsumme der Fürsorgebeiträge ist von Fr. 4,684,474.79 im Jahre 1940 auf Fr. 5,337,613.56 im Jahre 1941 angestiegen. Der Fürsorgeaufwand ist somit um Fr. 653,138.77 gewachsen gegenüber Fr. 218,138.11 im Jahre vorher. An dieser Zunahme sind in mehr oder weniger starkem Masse 23 Kantonalkomitees beteiligt. Immerhin wäre es irrig, in dem verhältnismässig erheblichen Steigen des Gesamtbetrages eine allgemeine Erhö-

Tabelle 4.

Zahl der bedürftigen Greise und Totalsumme der Fürsorgebeiträge.

	Zahl der Greise		Fürsorgebeiträge	
	1941	1940	1941 Fr.	1940 Fr.
Aargau	2,438	2,317	216,625.—	175,840.—
Appenzell A.-Rh.	1,148	1,181	55,630.—	56,400.—
Appenzell I.-Rh.	94	102	9,256.73	9,127.45
Basel-Land	1,477	1,458	66,695.—	63,760.—
Basel-Stadt	526	593	119,190.—	110,250.—
Bern	3,201	3,858	490,478.25	527,851.50
Berner Nordjura	1,128	867	125,297.—	91,200.35
Freiburg	674	754	80,135.57	78,913.—
Genève	739	719	75,194.—	75,128.—
Glarus	364	371	38,414.20	40,785.—
Graubünden	857	839	97,885.—	96,960.—
Luzern	602	561	81,064.91	63,035.50
Neuenburg	853	905	95,765.—	98,730.—
Nidwalden	215	210	8,484.—	7,632.—
Obwalden	276	256	15,770.—	14,035.—
St. Gallen	6,449	6,520	1,261,082.—	1,038,569.—
Schaffhausen	860	844	50,640.—	49,000.—
Schwyz	738	703	45,350.—	43,690.—
Solothurn	1,896	1,560	83,234.05	72,576.39
Tessin	1,027	1,021	89,635.10	89,143.55
Thurgau evang.	1,065	1,059	78,695.—	77,509.—
Thurgau kath.	352	333	25,535.—	22,200.—
Uri	395	375	21,736.30	19,250.—
Waadt	1,957	1,971	143,695.—	140,240.05
Wallis	1,412	1,385	76,070.—	71,150.—
Zug	481	467	28,880.—	24,385.—
Zürich	7,912	7,673	1,857,176.45	1,527,114.—
Schweiz	39,136	38,911	5,337,613.56	4,684,474.79

hung der Fürsorgebeiträge zu vermuten. Volle Fr. 552,575.45 des Totalzuwachses entfallen nämlich auf die beiden Kantone St. Gallen und Zürich, deren Regierungen unsern Kantonal-Komitees die Verwendung der Bundesmittel für Altersfürsorge anvertraut haben.

Beiträge an Altersasyle. Zum ersten Mal haben wir die Beiträge der Kantonal-Komitees an Altersasyle von ihren Aufwendungen für Alterspflege getrennt. Die Gesamtsumme der Beiträge an Altersheime (vergl. Tabelle 5) hat sich von Fr. 10,900.— im Jahre 1940 auf Fr. 22,400.— im Jahre 1941 vermehrt. Diese Verdoppelung dürfte zufälliger Natur sein und keine symptomatische Bedeutung haben (vergl. Tabelle 6).

Tabelle 5.

Beiträge an Altersasyle.

	1941 Fr.	1940 Fr.
Aargau	4,000.—	—.—
Appenzell I.-Rh.	1,200.—	1,200.—
Basel-Land	1,000.—	1,000.—
Bern	5,000.—	—.—
Freiburg	500.—	—.—
Tessin	8,200.—	7,200.—
Uri	500.—	1,500.—
Zürich	2,000.—	—.—
Schweiz	22,400.—	10,900.—

Tabelle 6.

Aufwendungen für Alterspflege.

	1941 Fr.	1940 Fr.
Basel-Land	281.80	220.—
Berner Nordjura	30.—	259.45
Genf	236.75	258.—
Glarus	100.—	—.—
Neuenburg	400.—	400.—
St. Gallen	57,830.—	430.—
Schaffhausen	1,986.—	1,742.—
Tessin	200.—	800.—
Thurgau evang.	972.65	977.70
Uri	10.—	160.—
Zürich	46,406.—	41,689.45
Schweiz	108,453.20	46,936.60

Aufwendungen für Alterspflege. Der Ausbau der Alterspflege macht erfreuliche Fortschritte: während im Jahre 1940 von den Kantonalkomitees Fr. 46,936.60 dafür aufgewendet wurden, wovon der Löwenanteil auf den Kanton Zürich entfiel, sind diese Aufwendungen im Jahre 1941 auf Fr. 108,453.20 angewachsen, dank der intensiven Förderung der Alterspflege namentlich im Kanton St. Gallen.

Gesamter Fürsorgeaufwand. Insgesamt haben die Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ im Jahre 1941 an Fürsorgebeiträgen, Zuwendungen an Altersheime und für Alterspflege Fr. 5,468,466.76 aufwenden können gegen Fr. 4,742,961.55 im Vorjahre (vergl. Tabelle 7). In den 24 Jahren

Tabelle 7.

Fürsorgetätigkeit 1918—1941.

	Zahl der bedürftigen Greise	Totalsumme der Fürsorgebeiträge Fr.	Beiträge an Asyle und für Alterspflege Fr.
1918—20	2,434	246,782.54	78,500.—
1921	3,989	347,454.60	68,904.85
1922	4,825	462,721.80	50,876.84
1923	6,709	686,017.15	67,072.70
1924	7,931	825,752.70	36,719.03
1925	9,616	973,581.10	27,001.03
1926	10,970	1,098,812.07	104,876.80
1927	11,876	1,136,275.40	118,172.65
1928	13,990	1,301,594.95	58,273.62
1929	16,280	1,576,915.59	97,992.40
1930	18,651	1,822,833.48	21,816.50
1931	20,821	2,047,047.28	13,100.33
1932	23,558	2,423,963.65	20,330.90
1933	27,089	2,922,007.05	12,241.65
1934	30,953	3,398,257.14	19,450.—
1935	33,515	3,775,270.33	7,767.20
1936	36,290	3,989,382.12	12,100.45
1937	38,089	4,111,809.95	52,917.10
1938	39,226	4,298,050.88	57,115.25
1939	39,470	4,466,336.68	65,676.80
1940	38,911	4,684,474.79	58,486.76
1941	39,136	5,337,613.56	130,853.20

*Fürsorgeausgaben der Kantonal-
komitees während der 24 Jahre*

1918—1941	51,932,954.80	1,180,246.06
	53,113,200.86	

1918-1941 haben sie den stattlichen Betrag von Fr. 53,113,200.86 für diese Altersfürsorgezwecke verausgaben dürfen. Mit Einschluss der Leistungen der Zentralkasse hat die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ seit ihrer Gründung rund Fr. 54,100,000.— im Sinne ihres Stiftungszweckes zur Linderung der Notlage unzähliger Greise und Greisinnen im ganzen Schweizerlande herum verwenden dürfen. Wer von den Gründern der Stiftung hätte seinerzeit einen derartigen Aufschwung ihrer Tätigkeit zu hoffen gewagt!

IV. Direktionskomitee.

Das Direktionskomitee hat eine Reihe von Mitgliedern verloren. Infolge schwerer Erkrankung haben Herr Direktor Giorgio und Herr Direktor Clottu demissioniert. Als früherer Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung war Herr *Dr. H. Giorgio* seit 1929 Vertreter des Bundesrates im Direktionskomitee und wurde nach seinem Rücktritt von der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft wiedergewählt. Dem hingebenden Vorkämpfer der eidgenössischen Altersversicherung und warmen Freund unserer Stiftung danken wir herzlich für die grossen Dienste, welche er der schweizerischen Altersfürsorge geleistet hat. Herr *Direktor O. Clottu*, der sich als langjähriger Quästor unseres Neuenburger Kantonalkomitees ausgezeichnet hatte, trat im Herbst 1939 als Nachfolger von Oberst de Marval in das Direktionskomitee ein. Lebendige Anteilnahme an den Geschäften und gewissenhafte Pflichterfüllung machten ihn rasch zu einem geschätzten Mitglied.

Am 27. Dezember 1941 ist Herr *Ständerat Dr. Robert Schöpfer*, welcher seit 1935 den Bundesrat im Direktionskomitee vertrat, gestorben. Wegen seiner grossen Erfahrungen und vielseitigen Verbindungen, die er mit schlichter Selbstverständlichkeit in den Dienst der Stiftung stellte, und seines anspruchslosen, gütigen Wesens hinterlässt er eine schmerzliche Lücke. Am 19. Februar 1942 ist Herr *Dr. W. Bierbaum*, der 1926 in das Direktionskomitee gewählt wurde und seit dem Herbst 1937 als Vizepräsident amtierte, nach kurzem Krankenlager entschlafen. Als Redaktor der „Neuen Zürcher Zeitung“ und der von ihm gegründeten Fürsorgebeilage ist er von Anfang an unermüdet für das freiwillige Altershilfswerk der Stiftung eingetreten. Dank seinem von Herzen kommenden Interesse für das Los der bedürftigen Greise und Greisinnen und seiner Bereit-

willigkeit, überall einzuspringen, genoss er im Direktionskomitee grosses Ansehen.

Das Direktionskomitee hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab. Dazu kamen drei Sitzungen seines Bureaus. Neben der Behandlung der jährlich wiederkehrenden Geschäfte stand die bevorstehende *Neuregelung der Bundesaltersfürsorge* im Vordergrund. In wiederholten Eingaben an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement bemühte sich das Direktionskomitee um eine angemessene Erhöhung des Bundesbeitrags an unsere Stiftung, die denn auch schliesslich erreicht wurde. In einer Konferenz mit dem Bundesamt für Sozialversicherung wurden der Entwurf zum Bundesratsbeschluss und zur Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements eingehend besprochen und die Wünsche der Stiftung vorgebracht, welche in den Erlassen möglichst berücksichtigt wurden.

In organisatorischer und propagandistischer Hinsicht bemühte sich das Direktionskomitee, gemäss Stiftungsurkunde die Tätigkeit der Kantonalkomitees weitgehend zu fördern. Durch Vorstellungen bei den zuständigen Instanzen suchte es, ungünstige Rückwirkungen der gross aufgezogenen Kriegswinterhilfe, deren Werbung verfrüht einsetzte, auf unsere Herbstsammlung zu verhüten.

Im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Kredite war das Direktionskomitee bestrebt, Altersheime und andere Einrichtungen der Altersfürsorge im Inlande, welche infolge des Krieges mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, zu unterstützen sowie die Altersfürsorge in Berggegenden auszubauen. Aus ähnlichen Gründen übermachte es der Schweizerischen Gesandtschaft in Deutschland eine Spende von Fr. 2,000.— zu Gunsten unserer betagten Landsleute und entsprach auch bereitwillig den Einzelgesuchen, welche von schweizerischen Gesandtschaften und Konsulaten an unsere Stiftung gerichtet wurden.

V. Zentralsekretariat.

Im Laufe des Jahres bot sich dem Zentralsekretär Gelegenheit, mit den Kantonalkomitees Freiburg, Genf, Luzern, Solothurn, Tessin, Uri, Waadt, Wallis und Zürich in persönliche Fühlung zu treten, meist anlässlich von Besuchen an Ort und Stelle. In den Besprechungen mit den Vorständen verschiedener Kantonalkomitees nahm die Anpassung der Altersfürsorge der

Stiftung an die neuen Bundesvorschriften einen wichtigen Platz ein. Auch die Frage der engeren Zusammenarbeit einzelner Kantonalkomitees mit der Bundesaltersfürsorge ihres Kantons und die Aussichten ihrer Uebertragung an unsere Stiftung wurden erwogen.

Die Weiterentwicklung der schweizerischen Altersfürsorge und Altersversicherung beschäftigte den Zentralsekretär das ganze Jahr durch intensiv. Im Einverständnis mit dem Direktionskomitee wirkte er bei der Vorbereitung der Abstimmung über die Revalinitiative mit, eingedenk ihrer finanziellen Tragweite. Auf Wunsch des Zürcher Kantonalkomitees beteiligte er sich an der Aktion für das zürcherische Altersversicherungsgesetz, obwohl er von Anfang an dem Ausgang der Abstimmung nicht ohne Besorgnis entgegengesehen hatte. Nach der Verwertung der Zürcher Vorlage war es gegeben, dass er seine Anstrengungen zunächst auf den Ausbau der Altersfürsorge beschränkte.

Die Sammlungspropaganda der Kantonalkomitees wurde in gewohnter Weise zu fördern gesucht durch Herausgabe eines Plakats von O. Baumberger und eines Bildes des verstorbenen Luzerner Malers Prof. Hans Bachmann „Am Fenster“, einen Aufruf und ein Flugblatt. Herr Redaktor E. Arnet räumte uns, wie bisher Herr Dr. W. Bierbaum, bereitwillig Platz ein in der Fürsorgebeilage der „Neuen Zürcher Zeitung“, welche den Bestrebungen unserer Stiftung zum ersten Mal eine Bildseite ihrer Wochenendbeilage widmete.

Durch das Entgegenkommen von Herrn Dr. J. Job, Direktor der Radiogenossenschaft Zürich, sprach der Zentralsekretär ausnahmsweise zweimal am Radio: im Frühjahr über „Unsere Alten“ und im Herbst über „Die alte Generation“, beide Male in Zürcher Mundart wie schon seit vielen Jahren. Am Altersfürsorgekurs der sozialen Frauenschule Zürich führte er neben Dr. med. Fritz Kaufmann, der die physischen und psychischen Probleme des Alterns behandelte, die SchülerInnen in die sozialen Probleme der Altersfürsorge und Altersversicherung ein.

Im Juni vollendete Fräulein M. Kappeler, die Gehülfin und rechte Hand des Zentralsekretärs, das zwanzigste Jahr ihrer Tätigkeit im Dienste der Stiftung. Dank ihres tiefen Glaubens und ihrer fürsorgerischen Einstellung vergass sie über der gewissenhaften Besorgung der ihr übertragenen Bureauarbeiten

nie die bedürftigen Greise, welche bei ihr stets verständnisvolles Gehör und praktische Hilfsbereitschaft fanden. Keine Mühe war ihr je zuviel und sie opferte willig ihre Freizeit, wenn es galt, das Los ihrer alten Schutzbefohlenen zu erleichtern oder ihnen eine Freude zu machen. Möge es ihr vergönnt sein, als Seele unseres Zentralsekretariates noch lange den Aktenstaub von ihm fern zu halten und es zu einem Leben spendenden Zentrum der Altersfürsorge und Alterspflege zu machen!

Unser 81-jähriger Bureaureiniger und Ausläufer A. Schälli, welcher über zehn Jahre bescheiden und pflichtgetreu seine Arbeit getan, uns die ersten Boten des Frühlings und die leuchtenden Farben des Herbstes ins Zimmer gestellt und ab und zu mit Erzeugnissen seiner schriftstellerischen Tätigkeit überrascht hatte, wurde durch Erkrankung zum Rücktritt genötigt und einige Monate darauf aus seinem Spitzwegidyll in eine bessere Welt abberufen. Mit seiner liebenswürdigen, vielseitigen Art verkörperte er so recht die gute, alte Zeit.

VI. Rechnung.

Die *Einnahmen* der Zentralkasse aus der Abgabe sind infolge des günstigen Sammlungsergebnisses um rund Fr. 2,000.— gestiegen. Dank einiger bedeutender Legate und Schenkungen haben die direkten Zuwendungen den Ausnahmebetrag von Fr. 100,275.— erreicht. Auch die Zinsen haben entsprechend der Vermehrung des Wertschriftenportefeuilles zugenommen. Verschiedenen Fonds sind rund Fr. 16,000.— für Vergabungen und Beiträge entnommen worden.

Die *Ausgaben* weisen in den heutigen Verhältnissen begründete Erhöhungen der allgemeinen Unkosten und Besoldungen auf. Die Propaganda für kantonale Sammlungen erforderte Fr. 15,600.— gegenüber Fr. 14,400.— im Vorjahre. Vergabungen, Kredite und Aufwendungen für Alterspflege und Fürsorgebeiträge sind von Fr. 72,766.— im Jahre 1940 auf Fr. 79,187.— gewachsen. Diese Zunahme ist auf den Ausbau der Altersfürsorge in Berggegenden zurückzuführen, welche Fr. 34,475.— gegen Fr. 25,170.— im Jahre vorher beanspruchte.

Die *Aktiven der Bilanz* bieten keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen, abgesehen von den Wertschriften: diese sind mit Fr. 2,082,100.— ausgewiesen statt mit Fr. 1,970,489.— im Vorjahre.

Unter den *Passiven* verzeichnet das Konto Drucksachen und Bilder zum ersten Mal einen leichten Rückgang: die Verteuerung der Papier- und Kartonkosten macht sich eben allmählich fühlbar. Das Konto Zeitschrift ist infolge einer Entnahme von Fr. 39,524.— auf Fr. 20,486.— gesunken. Auch der Fonds für Alterspflege, woraus die Einrichtung von Radioanlagen in Altersheimen bestritten wird, hat sich um rund Fr. 1,300.— vermindert. Dafür erfuhren die Februar-Stiftung, das Konto Altersfürsorge in Berggegenden, der N.-R.-Fonds sowie die Konten Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer und Altersfürsorge für Auslandschweizer mehr oder weniger grossen Zuwachs. Anlässlich des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums der Stiftung hat das Direktionskomitee aus dem Konto Zeitschrift dem Fonds für Angestelltenfürsorge Fr. 25,000.— überwiesen.

Der Fonds für Altersfürsorge in Berggegenden weist einen von Fr. 4,020.— auf Fr. 3,876.50 verringerten Zinsertrag auf. Die Rechnung Bundessubvention schliesst mit einem auf Fr. 47,501.— erhöhten Saldo ab.

Die Zentralkasse hat im Berichtsjahr, ohne die Kosten des Sekretariats und ohne die Spesen des Direktionskomitees, aber mit Einschluss der Kosten der Delegiertenversammlung, Fr. 93,839.18 ausgegeben. Nachstehende Uebersicht gibt nähern Aufschluss über die *Aufwendungen der Zentralkasse für Altersfürsorge*:

Vergabungen	Fr. 23,000.—
Altersfürsorge in Berggegenden	„ 34,475.—
Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen	
alter Blinder und Taubstummer	„ 7,819.—
Altersfürsorge für Auslandschweizer	„ 3,642.50
Alterspflege und Altersehrung	„ 1,966.20
Sonstige Altersfürsorge	„ 5,746.63
Zusammen	<u>Fr. 76,649.33</u>

Namens des Direktionskomitees:

Der Präsident: Prof. E. Delaquis

Der Sekretär: W. Ammann

Jahresrechnung 1941 der Schweizerischen Stiftung „FÜR DAS ALTER“

a) Allgemeine Rechnung

Einnahmen

Saldo vortrag (Stiftungsgut)		1,737,392.54
Kantonale Sammlungen	952,756.81	
Anteil der Kantonal Komitees	<u>895,591.09</u>	57,165.72
Direkte Zuwendungen		100,275.05
Zinsanteil an Dürr-Widmer-Fonds		4,153.20
Zinsen auf Wertschriften etc.	78,690.36	
Verzinsung der Fonds	<u>5,404.—</u>	73,286.36
Entnahmen aus:		
Februar-Stiftung	8,355.—	
N.-R.-Fonds	5,685.—	
Fonds für Alterspflege	<u>1,966.20</u>	16,006.20
		<u>1,988,279.07</u>

Ausgaben

Zentralsekretariat:		
Allgemeine Unkosten	7,857.25	
Reisespesen	600.—	
Drucksachen	450.—	
Besoldungen und Lohnausgleich	<u>20,375.30</u>	29,282.55
Delegiertenversammlung und Direktionskomitee		2,404.05
Propaganda für kantonale Sammlungen		15,601.50
Vergabungen, Kredite u. Fürsorgebeiträge		
Altersheim Laupen	4,000.—	
Asile St. François, Sion	4,000.—	
Oberwalliser Greisenasyl Leuk-Susten	3,000.—	
Evangelisches Talasyl Poschiavo	4,000.—	
Bürgerheim Flüelen	2,000.—	
Altersheim Friedenshort, Watt	4,000.—	
Hilfe für ältere Arbeitsfähige	2,000.—	
Altersfürsorge für Auslandschweizer	4,000.—	
Asylversorgung Blinder und Taubstummer	10,000.—	
Altersfürsorge in Berggegenden	34,475.—	
Kredit des Direktionskomitees	3,181.63	
Alterspflege und Fürsorgebeiträge	<u>4,531.20</u>	79,187.83
Saldo (Stiftungsgut)		<u>1,861,803.14</u>
		<u>1,988,279.07</u>

Jahresrechnung 1941 der Schweizerischen Stiftung „FÜR DAS ALTER“

Aktiven		b) Bilanz per 31. Dez. 1941	Passiven	
Kassa und Postcheck	25,980.71		Drucksachen und Bilder	25,942.54
Bankguthaben	33,778.30		Zeitschrift	20,486.56
Wertschriften	2,082,100.41		Fonds für Alterspflege	21,553.—
Kantonalkomitees	60,401.23		Februar-Stiftung	39,476.—
Zentralsekretariat	2,186.82		Altersfürsorge in Berggegenden	24,209.44
			N.-R.-Fonds	37,215.30
			Asylversorgung Blinder und Taubstummer	4,054.85
			Altersfürsorge für Auslandschweizer	5,215.50
			Vergabungen und Kredite	9,000.—
			Transitorische Posten	109.24
			Ausserordentliche Kredite	4,025.—
			Mobilisations-Fürsorge	10,430.—
			Fonds für Angestelltenfürsorge	140,926.90
			Saldo (Stiftungsgut)	1,861,803.14
		<u>2,204,447.47</u>		<u>2,204,447.47</u>

c) Fonds für Altersfürsorge in Berggegenden

Saldo vortrag	107,700.25	Uebertrag auf Konto Altersfürsorge in Berggegenden	3,876.50
Zinsen	3,876.50	Saldo	107,700.25
	<u>111,576.75</u>		<u>111,576.75</u>

d) Rechnung Bundes-Subvention

Saldo vortrag	41,224.—	Ueberweisung an die Kantonalkomitees	1,500,000.—
Ueberweisung des Bundes	1,500,000.—	Saldo: Bankguthaben	4,170.—
Zinsen abzüglich Kommission und Spesen	6,277.15	Wertschriften	43,331.15
	<u>1,547,501.15</u>		<u>47,501.15</u>
			<u>1,547,501.15</u>

Der Kassier: Werner Gürtler.

Zürich und Bern, den 23. September 1942.

Bericht der Revisoren über die Rechnung für das Jahr 1941 der Schweizerischen Stiftung „Für das Alter“.

Die Unterzeichneten haben Kenntnis genommen von den zwei eingehenden Revisions-Berichten der «Fides-Treuhand-Vereinigung» über das Jahr 1941. Ein Bericht befasst sich :

1. mit der Prüfung der Rechnungsführung sowie mit der Abschlussbilanz und Ertragsrechnung per 31. Dezember 1941,
2. mit der Abrechnung über die «Bundessubvention»,
3. mit der Abrechnung des «Fonds für Altersfürsorge in den Berggegenden.

Der zweite Bericht behandelt :

1. die Betriebsrechnung pro 1941 des Generalsekretariates in Zürich,
2. die Betriebsrechnung pro 1941 der Zeitschrift «Pro Senectute».

Diese ausführlichen Berichte geben ein klares Bild von der gesamten sorgfältigen Rechnungsführung.

Gerne bestätigen wir, dass alles in Ordnung gefunden worden ist und beantragen Ihnen, die Jahresrechnung pro 1941 zu genehmigen, mit verbindlichem Dank an den Quästor, Herrn Werner Gürtler, der nun seit 25 Jahren dieses mühevollen Amt in vorzüglicher Weise ausübt.

Die Revisoren: sig. *Chs. Schnyder*
sig. *Fischbacher*

Adressen der Kantonalkomitees.

Aargau.

Präsident: Gerichtspräsident Dr. E. Wildi, Brugg.

*Sekretärin: Fräulein Alice Heuberger, Frickerstr. 449, Brugg.

Kassier: Lehrer Fritz Leimgruber, Brittnau.

Appenzell A.-Rh.

Präsident: Nationalrat Albert Keller, Reute.

*Kassier: a. Lehrer B. Weibel, Herisau.

* Adresse, an welche Korrespondenzen in Fürsorgefällen zu richten sind.

Appenzell I.-Rh.

Präsident: Landammann Dr. C. Rusch, Appenzell.

Sekretär: Lehrer K. Wild, Appenzell.

*Kassier: Kantonsrichter Leo Lüherr, Appenzell.

Basel-Land.

Präsident: Nationalrat Dr. H. Gschwind, Liestal.

Sekretärin: Fräulein Marie Alioth, Arlesheim.

*Kassierin: Frau M. Müller-Senglet, Liestal.

Basel-Stadt

Präsident: Oberst H. Lichtenhahn, Freiestr. 40, Basel.

*Altersfürsorgestelle: Petersgraben 37, Basel.

Kassier: Th. Jordi, Laupenring 153, Basel.

Bern.

*Präsident: Pfarrer E. F. Mathys, Aarhaldenstr. 15, Bern.

Sekretär: a. Vorsteher Nyffeler, Justingerweg 11, Bern.

Kassier: Rolf Wäber, Fürspr., Schanzenstr. 1, Bern.

Berner Nordjura.

Präsident: Dr. A. Membrez, curé-doyen, Porrentruy.

*Secrétaire: P. Lapaire, Porrentruy.

Caissière: Mademoiselle J. Maillat, institutrice, Porrentruy.

Freiburg.

Präsident: Directeur Henri Hayoz, 26, rue St-Pierre, Fribourg.

*Secrétaire et caissière: Mademoiselle A. M. Besson, Fribourg.

Genf.

*Präsident: Directeur M. Amberger, Taconnerie 3, Genève.

Secrétaire: Mlle. Blanche Hercod, Av. Marc Monnier 7, Genève.

Caissier: Etienne de Rham, sous-directeur de la Banque de Paris et des Pays bas, Genève.

Glarus.

*Präsident: Pfarrer Fl. Sonderegger, Glarus.

Sekretär: Fr. Büsser, Lehrer, Glarus.

Kassier: Fritz Jenny, Prokurist, Rain, Ennenda.

Graubünden.

*Präsident: Pfarrer J. Roffler, Felsberg.

Sekretärin und Kassierin: Frau Pfarrer Roffler, Felsberg.

Luzern.

Präsident: a. Obergerichter Dr. R. Mayr v. Baldegg, Luzern.

*Sekretärin: Fräulein Marie Grüter, Pilatusstr. 18, Luzern.

Kassierin: Frau E. Schweizer, Pilatusstr. 18, Luzern.

Neuenburg.

*Präsident: Pasteur G. Vivien, Corcelles s/Neuchâtel.

Caissier: Jean Krebs, Directeur C. C. A. P., Neuchâtel.

Nidwalden.

*Präsident: Dr. J. Odermatt, Gerichtsschreiber, Buochs.

Kassierin: Frau Nationalrat Marie von Matt, Stans.

Obwalden.

*Präsident: a. Regierungsrat Otto Hess, Kerns.

Sekretärin: Fräulein Therese Ettlín, Lehrerin, Kerns.

Kassier: Ing. Ar. Ming, Lungern.

St. Gallen.

Präsident: Direktor V. Altherr, St. Gallen-Heiligkreuz.

*Sekretariat der St. Gall. Stiftung, St. Leonhardstr. 61, St. Gallen

Kassierin: Frau H. Eberle, Hebelstr. 17, St. Gallen.

Schaffhausen.

*Präsident und Kassier: a. Stadtrat P. Strub, Oberstadt 14, Schaffh.

Sekretär: Dr. W. Utzinger, Schaffhausen.

Schwyz.

Präsident: Landammann Dr. J. Boesch, Ingenbohl.

*Sekretärin: Frau Landammann Rud. Sidler, Schwyz.

Kassier: Damian Camenzind, Vizedirektor, Schwyz.

Solothurn.

Präsident: Dr. Walter Froelicher, Wengistr. 2, Solothurn.

*Sekretariat: Bielstr. 3, Solothurn.

Kassier: H. Bohli, Direktor der Schweiz. Volksbank, Solothurn.

Thurgau evang.

Präsident: Pfarrer Rud. Pfisterer, Frauenfeld.

*Sekretärin: Fräulein Elisabeth Munz, Zürcherstr. 173, Frauenfeld.

Kassier: E. Kübler, Wiesenstr. 10, Frauenfeld.

Thurgau kath.

*Präsident: Pfarrer Specker, Sulgen.

Sekretärin: Fräulein Mina Hug, Zürcherstr. 161, Frauenfeld.

Kassierin: Frau Meyerhans-Lüthi, zur Blume, Weinfelden.

Tessin.

Präsident: Dr. med. L. Airoldi, piazza Dante, Lugano.

*Segretaria: Signora V. Savi-Casella, via Em. Bossi, 9, Lugano.

Cassiere: Avv. Dott. Marco Antonini, viale Carlo Cattaneo 1, Lugano

Uri.

*Präsident: A. Bigger, Bahnbeamter, Erstfeld.

Sekretär: A. Zraggen, Erstfeld.

Kassier: Pfarrer Imholz, Attinghausen.

Wallis.

*Präsident: Domherr Dr. D. Imesch, Sitten.

Secrétaire: Mademoiselle Stéphanie de Torrenté, Sion.

Caissier: Pierre de Riedmatten, banquier, Sion.

Waadt.

Président: Pasteur Henri Narbel, Vevey.

*Secrétaire et caissière: Mlle J. Amstutz, 1, rue de l'Ecole supérieure, Lausanne.

Zug.

*Präsident: Regierungsrat Dr. E. Steimer, Zug.

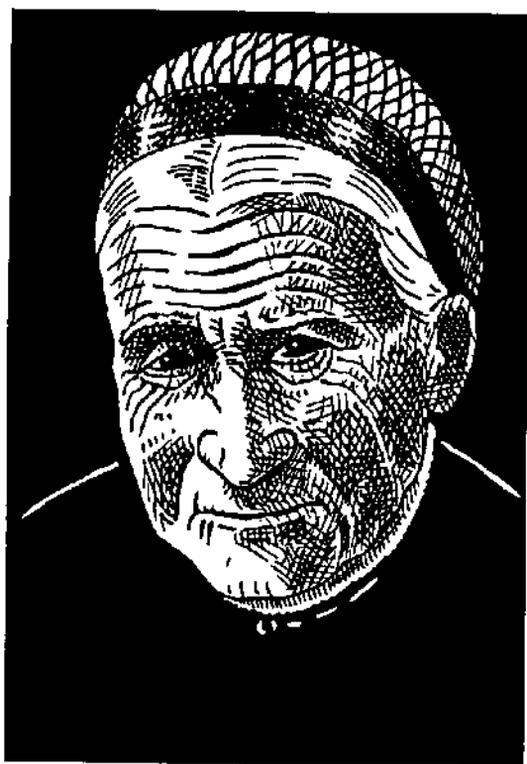
Kassierin: Fräulein H. Hegglin, Oswaldgasse 13, Zug.

Zürich.

Präsident: Pfarrer Th. Hasler, St. Peterhofstatt 2, Zürich 1.

Kassier: a. Pfarrer Rob. Weiss, Susenbergstr. 175, Zürich 7.

*Sekretariat: Obmannamts-gasse 21, Zürich 1.



Förderung der Alterspflege

Die Schweizerische Stiftung "Für das Alter" fördert, im Rahmen des von der Abgeordnetenversammlung jährlich bewilligten Kredites, die Alterspflege :

1. auf Antrag derjenigen Kantonalkomitees, welche den 80. 90. und 100. Geburtstag eines Schützlings, den 100. Geburtstag eines Kantonseinwohners, die diamantene oder eiserne Hochzeit oder ein anderes Altersjubiläum feiern, durch Uebernahme höchstens der Hälfte der Kosten des Kantonalkomitees.
2. auf Antrag der Kantonalkomitees, welche selber bzw. deren Bezirks- oder Gemeindeorgane Altleuteweihnachten, Alterszusammenkünfte, Altersausflüge und ähnliche Veranstaltungen durchführen, durch Beiträge bis zur Hälfte der Kosten des Kantonalkomitees, höchstens Fr. 1.- für jeden Teilnehmer, welcher Schützling der Stiftung ist.

Kantonalkomitees, welche alljährlich grössere Aufwendungen für Alterspflege im Sinne dieses Beschlusses machen, kann auf Grund einer jährlichen Aufstellung ein nach der Zahl ihrer Schützlinge bemessener Beitrag ausgerichtet werden.

Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Bureau des Direktionskomitees beauftragt, das darüber jährlich dem Direktionskomitee zuhanden der Abgeordnetenversammlung Bericht erstattet.

Beilage zu Traktandum 5 der
Abgeordnetenversammlung 1942.

A n t r ä g e

für die Bewilligung von Subventionen und Krediten :

Maison de la vicillesse Vevy-Genève	Fr.	3000.-
Frauenheime Gottlieben und Weidli Meggen	"	2000.-
Asile de vicillards Vézollicz-St-Maurice	"	2000.-
Hospice de Ste Catherine Sion	"	2500.-
Vinzenz-Altersheim Zürich-Witikon	"	2500.-
Beiträge an Altersheime	"	10000.-
Altersfürsorge in Berggegenden	"	35000.-
Förderung der Alterspflege	"	20000.-
Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	"	9000.-
Altersfürsorge für Auslandschweizer	"	4000.-
Kredit des Direktionskomitees	"	10000.-
		<hr/>
	Total	Fr. 100,000.-
		<hr/>

Beilage zu Trakt.8 der
Abgeordnetenversammlung 1942

B U D G E T 1943

	<u>1943</u>	<u>1942</u>	<u>1941</u>	<u>Rechnung 1941</u>
<u>Sekretariat</u>				
Allg. Unkosten	8500.-	7500.-	7000.-	7,857.25
Reisespesen	600.-	600.-	600.-	600.-
Drucksachen	700.-	700.-	700.-	450.-
Besoldungen und Lohnausgleich	22000.-	21000.-	20000.-	20,375.30
Besoldung von Hilfskraft für Buchhaltung	3000.-	-.-	-.-	-.-
	34800.-	29800.-	28300.-	29,282.55
<u>Abgeordnetenvers'g</u> <u>& Direktionskomitee</u>	3000.-	3000.-	2600.-	2,404.05
<u>Propaganda für kant.</u> <u>Sammlungen</u>	18000.-	16000.-	14000.-	15,601.50
	55800.-	48800.-	44900.-	47,288.10